

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Bürgermeister der
Gemeinde Haselau
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.04.2017
Mein Zeichen: V 445 - 26149/2017
Meine Nachricht vom: -

Torsten Boysen
Torsten.Boysen@melur.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7156
Telefax: +49 431 988-615-7156

29.06.2017

Wassertourismuskonzept und Blaues Band Deutschland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herrmann,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.04.2017 zum Wassertourismuskonzept und zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“. Herr Minister Dr. Habeck hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dabei möchte ich mich vorweg dafür entschuldigen, dass Sie erst sehr verspätet eine abschließende Antwort bekommen.

Da ich nicht alle Aspekte Ihres Schreibens – insbesondere Ihre Anmerkungen zum Wassertourismuskonzept – alleine beantworten kann, habe ich das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration beteiligt.

Wie Sie ausführen, befürchten Sie, dass sich bei Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes vom Juli 2016 und des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ vom Februar 2017 im Untereiseraum sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Niedersachsen dramatische Veränderungen ergeben. Mir erscheint dieses Fazit noch zu früh, zumal die Planungen für eine naturnähere Entwicklung der Auen an den Bundeswasserstraßen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen für die gewerbliche Schifffahrt und für den Wassertourismus gerade erst anlaufen.

Mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ greift der Bund für die Bundeswasserstraßen letztlich europarechtliche Anforderungen für die Umsetzung natur- und schutzfachlicher Ziele aus der FFH-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf. Hieraus erwächst auch für den Bund eine grundsätzliche Verpflichtung Renaturierungsmaßnahmen (z.B. Wiederanbindung der Gewässer in das Abflussregime, Herstellung der Durchgängigkeit oder die Schaffung von Rückhalträumen zur Verringerung des Hochwasserrisikos) umzusetzen sowie die Unterhaltung der Wasserstraßen im gesetzlichen Rahmen so schonend wie möglich durchzuführen. Dies kann bedeuten, dass die Gewässerunterhaltung nicht nur mit Blick auf die

Erhaltung der Leichtigkeit der Schifffahrt und die Verkehrssicherungspflicht sondern auch mit Blick auf die Verbesserung der Gewässerstrukturen aus ökologischer Sicht zu erfolgen hat.

Dass diese Ziele nicht in allen Bundeswasserstraßen umgesetzt werden können, ergibt sich aus der Priorisierung der Hauptwasserstraßen in die Kategorien A, B, C (Kernnetz) und der Wasserstraßen außerhalb dieses Netzes. Dabei ist es sinnvoll, der natürlicheren Entwicklung ggf. dort Vorrang zu geben, wo geringere Ansprüche an den Wassertourismus und die gewerbliche Schifffahrt dies zulassen oder im Rahmen der geplanten Entwicklungskonzepte für solche Wasserstraßen ausgeglichen werden können. Aus gewässerökologischer Sicht ist das grundsätzlich zu begrüßen.

Bei der Umsetzung des Acht-Punkte-Programms im Blauen Band wird es wesentlich darauf ankommen, dass der Bund auf Akzeptanz achtet und die örtlichen Ansprüche an den gewerblichen Wasserverkehr, Anforderungen an den Wassertourismus und Wassersport ausreichend bei der Erörterung und Aufstellung der Entwicklungskonzepte berücksichtigt.

Deshalb möchte ich deutlich machen, dass die zzt. als sonstige Wasserstraßen eingestufte Stör, Krückau und Pinnau in ihrem Bestand erhalten bleiben sollen, aber nicht weiter ausgebaut werden. Aktuell liegen mir keine Information vor, dass der Bestand dieser Wasserstraßen gefährdet ist, so dass davon auszugehen ist, dass die Verkehrssicherung und Unterhaltungsmaßnahmen im erforderlichen Umfang weiter durchgeführt werden sollen.

Natürlich kann ich die von Ihnen geäußerten Bedenken und Sorgen im Hinblick auf die Erhaltung der wassertouristischen Nutzung in den Nebenflüssen der Elbe nachvollziehen.

Der Bund plant im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ die Einbeziehung der Verantwortlichen und der Akteure vor Ort bei der Aufstellung der Entwicklungskonzepte, in denen die zukünftigen Nutzungen, Art und Umfang der Unterhaltung sowie die verkehrlichen, ökologischen und weiteren Zielsetzungen beschrieben werden. Insoweit wäre das der richtige Rahmen und das richtige Forum, auf dem die von Ihnen geäußerten Bedenken gegen eine naturnähere Entwicklung der Nebenflüsse der Elbe und daraus resultierender möglicher Beeinträchtigungen für Schifffahrt und Wassertourismus erörtert werden sollten.

Sie können sicher sein, dass seitens des Landes die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet und ggf. kritisch begleitet wird, damit ökologische, wirtschaftliche und touristischen Belange der Region an den Wasserstraßen möglichst im Einklang umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Boysen